

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Christian Grascha (FDP)

Alimentation für dritte und weitere Kinder für Besoldungs- und Versorgungsempfänger ab A 13

Anfrage des Abgeordneten Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 05.08.2019

Im Rahmen der „Qualitätsoffensive öffentlicher Dienst“ möchte die Landesregierung zur weiteren Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen beitragen. Neben Tariferhöhungen und Zuzahlungen wurden auch die Kinder- und Familienzuschläge angepasst und erhöht.

Wie bekannt geworden ist, hat das Finanzministerium bereits im März 2019 einen Erlass herausgegeben, der die Alimentation für dritte und weitere Kinder (Familienzuschlag ab der Stufe 4) für Besoldungs- und Versorgungsempfänger ab A 13 nachträglich für 2018 regelt. Dieser Erlass ist allerdings nicht öffentlich.

1. Warum hat das Ministerium den entsprechenden Erlass bislang nicht veröffentlicht?
2. Wie soll die Alimentation für dritte und weitere Kinder für Besoldungs- und Versorgungsempfänger ab A 13 konkret ausgestaltet sein - welche Kriterien liegen ihr zu Grunde und auf welche Höhe beläuft sie sich?
3. Wie verhält es sich darüber hinaus mit der Unteralimentation, ist diese vollständig ausgeräumt?